

Aktive Bürger Bornheim

Wir erobern unsere Stadt zurück!

Reiterhof im Roisdorfer Landschaftsschutzgebiet?

Am 19.08.2015 tagte der Ausschuss für Stadtentwicklung. Unter Tagesordnungspunkt 23 wurde die Beanstandung des Beschlusses des Stadtentwicklungsausschusses durch den Bürgermeister, die Baugenehmigung für den Reiterhof zu verweigern, abgestimmt. Die ABB hatte zum Thema eine Anfrage zur Zulässigkeit einer Wasserleitung im Natur- und Landschaftsschutz gestellt, die jedoch nicht behandelt wurde. Die Beanstandung des Bürgermeisters wurde mit deutlicher Mehrheit zurück gewiesen! Da es sich um einen nichtöffentlichen Vorgang handelt, kann hier an dieser Stelle leider keine ausführlichere Berichterstattung erfolgen.

Am 10. September 2015 wird sich der Rat der Stadt Bornheim mit diesem Thema befassen. Der Bürgermeister wird nun im Rat seine juristische Beanstandung der Verweigerung der Baugenehmigung abstimmen lassen.

Sollte auch der Rat die Beanstandung des Bürgermeisters zurück weisen, geht die Angelegenheit an die Kommunalaufsicht. Der Landrat kann dann eine Anordnung an die Stadt Bornheim aussprechen, dem Reiterhof eine Baugenehmigung zu erteilen. Sollte dies geschehen, kann der Rat der Stadt Bornheim eine Klage gegen die Kommunalaufsicht aussprechen. Dann entscheidet endgültig das Verwaltungsgericht. Im Zweifelsfall über zwei Instanzen.

Wir bedauern, dass wir nicht genauer und inhaltlicher über einen nichtöffentlichen Verwaltungsvorgang berichten dürfen. Da es sich unserer Meinung nach um eine Angelegenheit von besonderem öffentlichen Interesse handelt, wäre aus unserer Sicht eine zumindest teilöffentliche Behandlung des Themas geboten.

Die ABB wird sich auf der Ratssitzung am 10. September 2015 für eine Aufteilung in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil aussprechen! Zumindest der Vertragsabschluss des Bornheimer Stadtbetriebes (SBB) mit dem Betreiber bzgl. der Wasserversorgung ist aus unserer Sicht deutlich mehr als nur kritisch zu bewerten.

Nun lesen wir erstaunt im Generalanzeiger vom 28. August 2015 – Zitat: „Wie Schier (Anmerkung – 1. Beigeordneter der Stadt) auf Anfrage erläuterte, habe der Bauherr Anspruch auf eine Wasserleitung, ob nun durch einen Brunnen oder mittels einer Leitung. Es läge auf der Hand, dass diese über die Essener Straße und den Bromberweg zum Baugrundstück verlaufen werde, meint er. Es sei denn, der Bauherr findet einen anderen Weg und komme mit dem Kreis überein, so Schier.“ Zitat Ende.

Wie man unschwer aus diesen Zitaten im GA-Artikel ersehen kann, ist das Thema Wasserversorgung nach wie vor völlig ungeklärt. Ohne den Nachweis einer Wasserversorgung soll bei der Stadt eine Baugenehmigung erteilt werden? Und eine Sondergenehmigung für den Bau einer Wasserleitung im Landschaftsschutzgebiet liegt vom Kreis wohl auch nicht vor! Ein Bauherr sucht sich also irgendwann, nach erteilter Baugenehmigung versteht sich, selbst seinen Leitungsweg und verlegt auf städtischen Wegen seine Wasserleitung in Eigenregie. Auf welchem Weg, scheint zum gegenwärtigen Zeitpunkt überhaupt keine Rolle zu spielen. So muss man die Aussagen des 1. Beigeordneten der Stadt im General-Anzeiger interpretieren. Unglaublich!

Das Thema Reiterhof bleibt uns allen also noch eine Weile erhalten. Die ABB wird in der Sache weiter aktiv bleiben und auch berichten.

Kontakt zur ABB-Fraktion:

E-Mail: bornheimer123@yahoo.de

Mobil: 0151 – 722 11 101

Internet: <http://www.aktivebuergerbornheim.de>